

Infomappe Kindertagespflege

Ratgeber für Eltern, die ihr Kind von einer
Tagespflegeperson betreuen lassen möchten



	Seite
1. Grundsatzentscheidung	3
2. Was ist Kindertagespflege	3
3. Rahmenbedingungen der Kindertagespflege	4-5
3.1 Formen der Kindertagespflege	4
3.2 Rechtliche Aspekte der Kindertagespflege	5
4. Aufgaben des Jugendamtes	6
5. Fremdbetreuung: ja oder nein	7
5.1 Partnerschaftliche Beziehung	8
6. Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson	9-14
6.1 Entscheidung für die richtige TPP	9
6.2 2 Welten treffen aufeinander	10
6.3 Die Arbeit der TPP wertschätzen	11
6.4 Kontaktaufnahme	12
6.5 Gespräch	13
6.6 Datenschutz und Schweigepflicht	14
7. Steuerrechtliche Hinweise	15
8. Gesetzliche Unfallversicherung	15
9. Aufsichtspflicht und Haftpflichtversicherung	17
10. Gestaltung der Eingewöhnung	18-21
11. Literatur- und Internethinweise	22-23
12. Ansprechpartner im Jugendamt	24

1. Grundsatzentscheidung

Sie überlegen, Ihr Kind von einer Tagespflegeperson (im folgenden TPP genannt) betreuen zu lassen, um selbst wieder berufstätig zu werden, Ihre Schule/Ihr Studium zu beenden oder den Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr Ihres Kindes geltend zu machen. Diese Entscheidung fällt vielen Eltern nicht leicht und Sie haben oft ein schlechtes Gewissen, ob denn Ihr Kind bei einer „wildfremden“ Frau oder einem „wildfremden“ Mann wirklich gut betreut ist.

Dieser Leitfaden soll

- ✓ Ihnen Grundsätzliches zur Kindertagespflege erläutern
- ✓ einige Denkanstöße geben, damit Sie für sich die richtige Entscheidung treffen können.
- ✓ Ihnen das Beziehungsgeflecht TPP – Mutter – Kind verdeutlichen

2. Was ist Kindertagespflege?

Neben institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergarten, Krippe oder Hort, gibt es die Betreuung durch eine TPP. TPP sind meist Frauen, aber es gibt auch männliche TPP. Einige haben eine Ausbildung in einem pädagogischen Beruf.

Betreut werden Tageskinder vor allem aus Freude am Umgang mit Kindern und dem Wunsch, über die Tätigkeit in der eigenen Familie hinaus etwas Sinnvolles zu tun – oft als Kompromiss zwischen reiner Familien- und voller Berufstätigkeit. Der Wunsch, etwas dazuzuverdienen, spielt ebenfalls eine Rolle.

Tagespflege startete in den 70er/80er Jahren als Angebot für Kinder unter drei Jahren. In dieser Altersgruppe spricht viel für Tagespflege:

- ✓ die Situation bei der TPP ist überschaubar für das Kind
- ✓ es gibt einen familiären Rahmen und
- ✓ die TPP kann individueller auf das Kind eingehen.

Eltern, die sich mehr eine institutionelle Betreuung in einer größeren Kindergruppe wünschen und keine flexiblen Betreuungszeiten benötigen, werden eher die Form der Betreuung in einer Kindertagesstätte wählen. Beide Betreuungsformen sind vom Gesetz gleichwertig, aber in ihrer Art unterschiedlich.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

3.1 Formen der Kindertagespflege

Betreuung der Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson

Dies ist die gängigste Form der Tagespflege, das Kind wird im Haushalt der TPP betreut. Für diese Art der Betreuung ist eine Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt erforderlich.

Betreuung durch eine Kinderfrau im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern von der sog. Kinderfrau betreut. Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege ist nicht erforderlich. Die Kinderfrau arbeitet von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis (bei Verdienst bis zu 450 € auf Minijobbasis).

Betreuung in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Hierfür ist eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes erforderlich. Die Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei bis max. drei TPP ist in geeigneten Räumlichkeiten möglich.

Notizen

3.2 Rechtliche Aspekte – Gesetze zum Thema Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz von 2008 wurde der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen. Das Kinderförderungsgesetz beinhaltet auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 1. August 2013. Die Kindertagespflege wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger.

Grundsätze der Kindertagespflege

Die Definition der Kindertagespflege ergibt sich aus § 22 Abs.1 S.2 SGB VIII (Grundsätze der Förderung). Danach wird Kindertagespflege

„durch eine geeignete Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern, in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in anderen geeignete Räumlichkeiten durchgeführt“.

Ziel ist die Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Förderung des Kindes soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis wurde im Rahmen des KICK zum 01.10.2005 und des KiBiz zum 01.08.2008 neu definiert. Nach § 43 SGB VIII braucht nun jede TPP eine Pflegeerlaubnis (auch wenn sie mit dem Kind verwandt ist), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses
- mehr als 15 Stunden wöchentlich (ein Kind oder mehrere Kinder, es zählt die Arbeitszeit der TPP)
- gegen Entgelt und
- länger als 3 Monate

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu 5 Kindern gleichzeitig und ist auf 5 Jahre befristet. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen) versehen sein. So kann die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder oder der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse eingeschränkt werden.

Voraussetzungen für die Pflegeerlaubnis

- Persönliche Eignung
- Fachliche Eignung
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und/oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen Beruf (sozialpädagogische Fachkraft) mit Zusatzqualifizierung zur TPP
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt
- geeignete kindgerechte Räumlichkeiten.

4. Aufgabe des Jugendamtes

- ✓ Beratung der Eltern und Vermittlung
- ✓ Überprüfung der TPP
- ✓ Fachliche Begleitung der TPP und Eltern
- ✓ Erteilung der Pflegeerlaubnis
- ✓ Beratungsgespräche zu allen Fragen der Kindertagespflege
- ✓ Weitergabe der Adressen an suchende Eltern
- ✓ Aushändigen von Tagespflegeunterlagen

Begleitung

Während der Dauer des Tagespflegeverhältnisses können Sie auftretende Fragen und Probleme mit der Fachkraft des Jugendamtes besprechen. Bei auftretenden Problemen mit der TPP kann auf Wunsch ein gemeinsames Gespräch stattfinden.

5. Fremdbetreuung ja oder nein

Diese Frage stellen sich jährlich mehrere tausend Frauen. Generell lässt sich sagen, dass eine qualitativ hochwertige Fremdbetreuung für einen Teil des Tages die Entwicklung von Kindern fördert.

So gibt es mehrere Untersuchungen, in denen Tageskinder einen besseren Entwicklungsstand, auch im Bereich „soziale Kompetenz“, hatten als Kinder, die ausschließlich zu Hause betreut wurden.

Dies gilt allerdings nur für qualitativ hochwertige Betreuung unter folgenden Voraussetzungen:

- Qualifizierte Tagesmütter
- Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Situation
- Partnerschaftliche Beziehung TPP – Eltern

Qualifizierte TPP

TPP, die ihre Dienste anbieten, müssen über eine Qualifikation von mindestens 160 Stunden nach Vorgaben des Deutschen Jugendinstitutes in der Kindertagespflege oder über eine pädagogische Ausbildung mit Qualifikation in der Kindertagespflege verfügen. Darüber hinaus muss ihnen vom Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt worden sein. TPP nehmen an Fortbildungen und gemeinsamen Treffen (Netzwerktreffen) teil.

Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Situation

Besonders die Mütter fühlen sich in der Zwickmühle zwischen traditioneller und moderner Elternrolle. Die Erwartungen der Gesellschaft (eine gute Mutter bleibt bei ihrem Kind), der Familie und einem selbst (mir fällt die Decke auf den Kopf) sind oft unterschiedlich. Wichtig ist zu wissen, dass Ihre Einstellung zur Fremdbetreuung entscheidend ist für das Gelingen. Eltern, die Fremdbetreuung eher als ein ungeliebtes Muss ansehen, ein schlechtes Gewissen haben, haben mehr emotionale Probleme mit der Situation fertig zu werden. Diese Einstellung überträgt sich auf das Kind. Es spürt Ihre Nervosität und reagiert entsprechend, z. B. mit Schreien beim Abgeben.

Eltern, die sich freuen, arbeiten gehen zu können, werden sich fröhlich von ihrem Kind bei der TPP verabschieden und signalisieren dem Kind damit: Alles ist in Ordnung!

Lernen und üben Sie frühzeitig das Loslassen Ihres Kindes, indem Sie es,

z. B. den Großeltern überlassen. Prüfen Sie, wie es Ihnen dabei geht. Versuchen Sie, sich Ihrer Entscheidung für die Tagesbetreuung ganz sicher zu werden und zu bleiben.

Holen sie sich Unterstützung von andern Eltern in der gleichen Situation.

Hören Sie auf Ihre innere Stimme, lassen Sie sich von Verwandten oder der öffentlichen Meinung nichts einflüstern.

5.1 Partnerschaftliche Beziehung Tagespflegeperson– Eltern

Um sein Kind in Fremdbetreuung zu geben, muss man natürlich ein positives Bild von der Person haben, der man sein Kind anvertraut. So selbstverständlich diese Forderung auch klingt: Genau in diesem Punkt liegt oft „der Hund begraben“.

Eltern und TPP stehen vor dem Dilemma – Job oder Kind – und wählen jeweils die andere Seite und verkörpern damit genau das, was die andere selbst auch gerne gehabt hätte oder ablehnt.

Eine Folge dieser Spannung ist der Neid auf beiden Seiten:

- Die TPP kann den ganzen Tag mit den Kindern zusammen sein; bei schönem Wetter auf den Spielplatz, ins Bad gehen.
- Die Eltern gehen topp gestylt zu ihrem tollen Job und verdienen dabei noch viel Geld.
- Die Herabsetzung der Arbeit der TPP (vgl. 1.5: Arbeit wertschätzen).
- Das bisschen Kinderhüten ist doch keine Arbeit!

Entscheidung: Kind und Job

Jede Entscheidung – sein Kind fremd betreuen zu lassen oder andere Kinder aufzunehmen – ist gut und richtig, wenn man dahintersteht. Keine ist besser als die andere. Vermeiden Sie diese Denkweise und seien Sie froh, dass es die andere Person gibt, denn ohne sie könnten Sie Ihren Plan nicht verwirklichen.

Akzeptieren Sie den Teil in sich, der die TPP ein Stück weit beneidet. Nur wenn Sie sich der Gründe für Ihre Gefühle bewusst sind, können Sie konstruktiv damit umgehen und Ihre sicherlich immer mal wieder auftretenden Frustgefühle in die richtige Bahn lenken.

6. Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson

6.1 Die Entscheidung für die richtige Tagespflegeperson

Die Auswahl an TPP ist oft durch den Wohnort und die Anforderungen der Eltern an die Gegebenheiten begrenzt. Eine ideale TPP wird es nicht geben, oft kann man mit einem Kompromiss gut leben. Das wichtigste ist, dass die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt. Die Fachberatung des Jugendamtes, die alle Tagespflegepersonen kennt, wird Ihnen bei der Auswahl der passenden TPP behilflich sein.

Wenn keine Person für Sie die „Richtige“ ist, sollten Sie sich überlegen, ob die Themen:

- Kann ich mein Kind loslassen?
- Kann ich die Tätigkeit als TPP akzeptieren?

oder ein verkehrtes Anforderungsprofil:

- Soll die TPP ein Abbild von mir sein?
- Soll die TPP ein Ersatz sein für das, was ich nicht bieten kann?
- Möchte ich eine TPP als „Oma/Opa-Ersatz“?

eine Rolle spielen.

Grundsympathie

Die Entscheidung für eine bestimmte TPP ist so individuell wie die abgebende Mutter.

Es sollte eine spontane Grundsympathie als Basis für Ihre Kooperationsbeziehung herrschen, die Raum für Gespräche und Kritik bietet.

Kinder können den Eltern die Entscheidung nicht abnehmen, aber helfen.

6.2 Zwei Welten treffen aufeinander

Auch nach einer erfolgreichen Auswahl und wenn die „Chemie“ im Großen und Ganzen stimmt, kann es immer wieder zu Problemen zwischen Mutter und TPP kommen. Interne Querelen können dann entstehen, wenn man nicht in der Lage ist, sich in die andere hineinzusetzen.

Störfaktoren sind beispielsweise gegenseitige Übergriffe

- die Grenzen des anderen werden nicht respektiert
- die Arbeit des/der anderen wird nicht wertgeschätzt
- unbewusste Ängste, Unsicherheiten
- Konkurrenzdenken (wer ist die bessere Mutter/der bessere Vater)
- Neid und Misstrauen.

Das, was für Sie selbstverständlich erscheint, muss für andere noch lange nicht gelten. Oft führen verschiedene Einstellungen, über die vorher nicht gesprochen wurde, zu Unstimmigkeiten. Manches ergibt sich auch erst im Laufe eines Pflegeverhältnisses.

Klären Sie deshalb die gegenseitigen Einstellungen zu

- Pünktlichkeit
- Individueller Erziehungsarbeit, - Vorstellungen /Checkliste
- Rolle der Frau /Mutter bzw. des Mannes/Vater.

Kinder verhalten sich bei der TPP oft anders als zu Hause. Sie entwickeln in der anderen Umgebung neue Gewohnheiten, wissen allerdings recht schnell, was wo erlaubt ist. Die TPP hat also keinen größeren Einfluss auf Ihr Kind, sondern nur einen anderen. Ein regelmäßiger Austausch ist für beide Seiten gewinnbringend. Die TPP freuen sich, wenn Eltern Interesse an ihren Kindern zeigen und beim Abholen fragen, wie der Tag so gelaufen ist.

Es wird sicher auch vorkommen, dass die TPP Sie wegen eines problematischen Verhaltens Ihres Kindes ansprechen wird. Verstehen Sie das nicht als persönlichen Angriff, auch wenn Sie diese Eigenarten von Ihrem Kind

nicht kennen. Bedenken Sie, dass die TPP Ihr Kind aus einer gewissen Distanz sieht und vielleicht auch den Vergleich mit anderen Kindern hat.

Versuchen Sie in einer ruhigen Situation gemeinsam eine Lösung zu finden. Haben Sie das Gefühl, dass Sie dazu Hilfe brauchen, steht Ihnen Ihr Jugendamt für die Beratung und Vermittlung zur Verfügung.

Bedenken Sie immer, dass Ihr Kind Konflikte, auch verborgene, zwischen Ihnen und der TPP spürt. Sprechen Sie auch nie im Beisein der Kinder schlecht über Ihre TPP. Da das Kind beide Personen gerne mag, steht es bei einem Streit zwischen den Fronten. Die Belastung können Kinder nicht aushalten, sie werden auffällig oder krank. Oft ist es sinnvoll, heikle Dinge ohne Kinder zu besprechen.

Bleiben Sie miteinander im Gespräch, nehmen Sie sich Zeit dafür.

Wenn Sie Probleme sehen, sprechen Sie frühzeitig darüber.

Formulieren Sie nicht gleich Vorwürfe, sondern Ideen oder andere Vorstellungen aus Ihrer persönlichen Sicht.

Scheuen Sie sich nicht, gerade wenn die Probleme noch klein sind, die Ihnen gesetzlich zustehende Beratung in Anspruch zu nehmen.

6.3 Die Arbeit der Tagespflegeperson wertschätzen

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Erziehungsarbeit ist bei uns leider noch immer nicht allzu hoch. Gerade Sie als Eltern wissen, dass Windeln wechseln, vorlesen, füttern, Streit schlichten, trösten etc. eine sehr anspruchsvolle und vor allem anstrengende (physisch wie psychisch) Arbeit ist. Leider gibt es noch immer die alte Einstellung, Beschäftigung mit Kindern sei keine richtige Arbeit, und demnach brauche sie auch nicht oder kaum bezahlt werden. Hier berühren sich zwei Bilder: das Ideal der leiblichen Eltern, die sich aus Liebe für ihr Kind aufopfern, ohne Dank oder gar Geld zu erwarten; auf der anderen Seite die TPP, die sich „nur“ des Geldes wegen um fremde Kinder kümmert.

An der finanziellen Seite im Tagesbetreuungsgeschäft lassen sich viele Probleme festmachen. Ein typischer Satz für Eltern: „Eine TPP, die es vor allem des Geldes wegen macht, kommt für mich nicht in Frage.“

Warum eigentlich nicht? Sehr vieles wird in unserer Gesellschaft des Geldes wegen gemacht – womit noch nichts über die inhaltliche Qualität einer Leistung gesagt ist. Auch Lehrer und Erzieher verdienen ihren Lebensunterhalt durch den Umgang mit Kindern, ohne als geldgierig zu gelten. Sollte man sich nicht eigentlich freuen, dass tausende von Frauen und Männern sich etwas dazu verdienen und es gleichzeitig tausenden von anderen Frauen und Männern ermöglichen, berufstätig zu sein?

Neben der Bezahlung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein Zeichen für die Wertschätzung einer Arbeit. Jede TPP wird sich über ein Lob und Anerkennung für ihre Arbeit freuen.

6.4 Kontaktaufnahme

Telefongespräch

Nach einem ausführlichen Gespräch mit der Fachberatung wird diese Ihnen Kontaktdaten von TPPs geben, die für Sie infrage kommen.

Trotzdem müssen Sie als Eltern selbst beurteilen, wer Ihr Kind angemessen betreuen kann. Diese Entscheidung kann Ihnen niemand abnehmen. TPPs sind alle unterschiedlich in ihrer Persönlichkeit, ihrer Art zu arbeiten, in ihrer Lebenssituation.

Es empfiehlt sich, die folgenden Themen schon bei einer ersten Kontaktaufnahme am Telefon zu besprechen:

- ✓ Wie ist die Erreichbarkeit der TPP?
- ✓ Passen die gewünschten Betreuungszeiten zu den Vorstellungen und Möglichkeiten der TPP?
- ✓ Wie viele (eigene und betreute) Kinder gibt es im Haushalt der TPP? Wie alt sind diese? Ist die Aufnahme weiterer Kinder geplant?
- ✓ Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind: Alter, Geschlecht, Besonderheiten (Allergien, gesundheitliche Belastungen)
- ✓ Falls das wichtig ist: Gibt es Haustiere bei der Tagesfamilie?

Wenn Sie einen positiven Eindruck haben, vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit der TPP in der Wohnung, in der Ihr Kind betreut werden soll. Zum ersten Hausbesuch finden Sie im Anhang eine Checkliste aus dem

6.5 Gespräch

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit der TPP besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten, von dieser völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen, und Probleme schnell ansprechen.

Beziehen Sie Ihr Kind seinem Alter entsprechend mit ein. Vielleicht können Sie die Tagesfamilie noch vor einem möglichen Vertragsabschluss ein zweites Mal mit Ihrem Kind besuchen.

Entscheidung

Lassen Sie sich für Ihre Entscheidung Zeit. Vereinbaren Sie mit der TPP einen Zeitpunkt, wann Sie zu- oder absagen.

Haben Sie und die TPP sich füreinander entschieden, vereinbaren Sie ein weiteres Gespräch.

Weiteres Gespräch

Sprechen Sie mit der TPP ausführlich über Ihr Kind und die Erziehung. Als Leitfaden dienen Checkliste und Informationen über das Tageskind.

Vereinbaren Sie den Beginn und Ablauf der Eingewöhnungszeit (siehe weiter unten) und füllen Sie gemeinsam alle Formulare aus.

Formalitäten

Sie sollten mit der TPP einen Betreuungsvertrag abschließen. ein solcher bietet Sicherheit auf beiden Seiten.

Beim Jugendamt können Eltern einen Antrag auf Gewährung von Kindertagespflege stellen und einen entsprechenden Vertrag abschließen. Dieser muss spätestens am ersten Betreuungstag beim Jugendamt vorliegen. Das Jugendamt zahlt das Pflegegeld direkt an die TPP aus. Die Eltern

erhalten einen Bescheid über die Höhe ihres Elternbeitrages, der an das Jugendamt überwiesen werden muss.

Mit Ihrem Elternbeitrag, den Sie bei öffentlich geförderter Kindertagespflege an das Jugendamt zahlen, sind alle Ihre Kosten gedeckt. Zahlungen von Ihnen direkt an die Tagespflegeperson sind nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bildet der Kostenbeitrag für das Mittagessen, das Ihr Kind

6.6 Datenschutz und Schweigepflicht

Vor und bei der Betreuung von Tageskindern müssen Informationen ausgetauscht werden – zwischen Eltern und TPP oder zwischen Eltern und Jugendamt. Diese Daten und Informationen müssen geschützt werden und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Das heißt: Es dürfen keine Sozialdaten an Dritte weitergegeben werden.

Notizen

7. Steuerrechtliche Hinweise

Steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten

Betreuungskosten können Sie vom ersten Euro bis zu 4.000.- € pro Jahr zu Zweidritteln von der Steuer absetzen.

Dazu zählt der Elternbeitrag an das Jugendamt und evtl. private Zuzahlungen. Wichtig ist, dass die Beiträge überwiesen wurden und eine Quittung/Rechnung vorliegt.

Barzahlungen oder Essensgeld können nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen sind, dass Ihre Kinder noch nicht 14 Jahre alt sind, in Ihrem Haushalt leben und auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragen sind.

Es geht immer um die Betreuung während Sie arbeiten oder einer Ausbildung nachgehen. Im Steuergesetz werden diese Kosten dann wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt. Dabei ist es egal, wo das Kind betreut wird, ob im Kindergarten, bei Tageseltern oder ob eine Betreuungsperson ins Haus kommt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter

www.bmfsfj.de/Familie/Kinderbetreuung.

8. Gesetzliche Unfallversicherung

Seit 1.1.2005 ist die Unfallversicherung für Tagesmütter Pflicht. Hier muss unterschieden werden zwischen selbständig tätiger und abhängig beschäftigter Tagespflegeperson.

Abhängig beschäftigte Tagespflegeperson

Eine abhängig beschäftigte TPP betreut ein oder mehrere Kinder aus einer Familie in ihrem oder im Haushalt der Eltern und ist weisungsgebunden.

Anmeldung und Beiträge zur Unfallversicherung erfolgt über die Eltern.

Unfallkasse

Nordrhein-Westfalen

Postfach 330420 Düsseldorf

Telefon: 0221-28080

www.unfallkasse-nrw.de

Selbständig tätige Tagespflegeperson

Eine selbständig tätige Tagespflegeperson betreut mehrere Kinder aus verschiedenen Familien (oder ist dazu bereit, auch wenn sie momentan nur

ein Kind betreut). Anmeldung über die TPP, die Beträge werden vom Jugendamt rückerstattet.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst

und Wohlfahrtspflege

Postfach 760224

22052 Hamburg

Tel.: 040/20207-0

www.gbw-online.de

Tagespflegekinder

Kinder, die von einer qualifizierten TPP über das Jugendamt vermittelt wurden, sind automatisch in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz tritt ein während des Aufenthalts bei der TPP und dem Hin- und Nachhauseweg (wie im Kindergarten oder in der Schule). Die TPP haftet nur dann, wenn sie den Kindern vorsätzlich oder grob fahrlässig Schaden zufügt. Bei Unfällen leistet die Unfallversicherung (nicht die Krankenkasse!).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Unfallkasse

Nordrhein-Westfalen

Postfach 330420 Düsseldorf

Tel.: 0211/9024-0

www.unfallkasse-nrw.de

9. Aufsichtspflicht und Haftpflichtversicherung

Die TPP ist während der Betreuung aufsichtspflichtig und für Schäden, die das Tagespflegekind verursacht, haftbar. Dabei ist zu unterscheiden, ob das Kind im Haushalt der Eltern oder der TPP betreut wird.

Aufsichtspflicht (§ 832 BGB)

Aufsichtspflicht ist die gesetzliche Pflicht aller Eltern, ihre Kinder so zu betreuen und zu beaufsichtigen, dass weder die Kinder selbst noch ein Dritter durch das Verhalten der Kinder einen Schaden erleidet.

Übertragung auf die Tagespflegeperson

Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen eines Tagespflegeverhältnisses in der Regel auf die TPP übertragen.

Aufsichtsbedürftig sind gemäß § 32 BGB alle Personen, die wegen Minderjährigkeit (alle Personen unter 18 Jahren) oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen.

Das Kind selbst kann für einen entstandenen Schaden haftbar gemacht werden, wenn es mindestens 7 Jahre alt ist und die Einsichtsfähigkeit in sein Tun hatte.

Schäden, für die das Kind haftbar gemacht werden kann, sind von der Familienhaftpflicht der Eltern umfasst.

TPPs haben alle eine Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit abgeschlossen. Überzeugen Sie sich davon. Ist Ihr Kind über 7 Jahre, informieren Sie die TPP über Ihre Familienhaftpflichtversicherung.

10. Gestaltung der Eingewöhnung

Zu einer TPP in eine fremde Umgebung gebracht zu werden, bedeutet für ein kleines Kind einen riesengroßen Einschnitt mit all dem damit verbundenen Stress und der einhergehenden Verunsicherung. Deshalb ist es wichtig, dass das Kind sich in aller Ruhe an die neue Situation gewöhnen kann. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis drei Jahre. Je jünger das Kind, desto sorgfältiger sollte die Eingewöhnung in die Tagespflege erfolgen.

Dauer

Die Dauer sollte vom individuellen Verhalten des Kindes abhängig gemacht werden. Im Idealfall dauert sie zwei Wochen, es können aber auch vier Wochen werden. Weniger als sechs Tage sind jedoch in der Regel zu kurz. Neben dem Alter und seiner Persönlichkeit spielen die Erfahrungen des Kindes mit Fremdbetreuung (z. B. bei der Oma) eine bedeutende Rolle. Wichtig ist eine genaue Beobachtung des Kindes.

Das Kind begleiten

Besprechen Sie mit der TPP die Eingewöhnung. Sie müssen als Eltern gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen sicheren Hafen zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Die Eltern sind für ihr Kind die Basis, von der aus es seine Ausflüge in die neue Welt machen kann.

Die Schutzsuche des Kindes erwidern

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, haben die Arme hoch, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch die TPP, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Eltern sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern – bis das Kind es zulässt, dass die TPP es in dieser Weise beruhigt.

Die Eltern sollten sich keine Gedanken darüber machen, ob Sie einen Grund für das Klammern oder Weinen sehen oder nicht. Das Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würde das genaue Gegenteil erreicht, nämlich erneutes Anklammern. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundungen der neuen Umgebung fortsetzt.

Das Kind sollte seine Umgebung selbst entdecken

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie und die TPP sollten in jedem Fall das Verhalten des Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Der Übergang

In den ersten Tagen macht sich das Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der TPP. Es baut innerhalb kurzer Zeit eine Beziehung zu ihr auf, so dass auch sie nach einiger Zeit die Funktion der sicheren Basis übernehmen kann. Sie kann nun auch das Kind trösten, wenn es weint. Erst wenn das Kind eine Beziehung dieser Art aufgebaut hat, kann es auf die Anwesenheit der Eltern verzichten.

Der erste Trennungsversuch

In den ersten drei Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Die ersten drei Tage spielen für die Eingewöhnung des Kindes eine besondere wichtige Rolle und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag können die Eltern versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion des Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält

wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn es weint, wenn Mutter/Vater den Raum verlassen, sollten diese in der Nähe der Tür bleiben. Wenn die TPP das Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, sollten die Eltern wieder zurückkommen.

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die TPP das Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass das Kind nicht mehr weint, wenn sich die Eltern nach dem Bringen von ihm verabschieden (was sie immer tun sollten).

Wenn das Kind dann weint drückt es damit aus, dass es sie lieber dabei hätte. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der TPP beruhigen lassen, wenn die Eltern gegangen sind.

Anfangs nur halbtags

Wenn irgend möglich, sollten die Eltern ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit braucht das Kind all seine Kraft und sein Können, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert dem Kind diese Aufgabe.

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung nicht erst kurz vor Beginn der Berufstätigkeit, damit Sie noch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können. Es sollten möglichst noch 4-6 Wochen zur Verfügung stehen.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z. B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug o. ä.) zusammenfallen. Das könnte das Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung des Kindes. Diese beeinträchtigen sein Interesse und seine Fähigkeit, sich mit der neuen Umgebung auseinander zu setzen.

Montags nie, heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafen legen und das erste Allein bleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend

vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter – oder umgekehrt.

Immer verabschieden

Achten Sie darauf, dass Sie nicht fortgehen, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie müssen sonst damit rechnen, dass das Kind nach solchen Erfahrungen die Eltern nicht aus den Augen lässt oder sich vorsichtshalber an sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Jedenfalls sollten Sie den Abschied kurz halten und nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie würden Ihr Kind sonst nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

„Weitere Tipps:

- Achten Sie darauf, dass nur ein Pflegekind eingewöhnt wird, niemals mehrere gleichzeitig.
- Spannungen zwischen der TPP und den abgebenden Eltern machen dem Kind eine Eingewöhnung fast unmöglich.
- Geben Sie Ihrem Kind ein paar Dinge von zu Hause (Kuscheltier, Lieblingsspielzeug) mit.
- Bei Kleinkindern/Säuglingen kann ein Gegenstand mit dem Geruch der Eltern (z. B. Schal) hilfreich sein.
- Nehmen Sie sich in den ersten Tagen Zeit beim Bringen und Abholen, indem Sie beispielsweise bei der TPP noch kurz mit Ihrem Kind spielen.
- Sollte Ihr Kind beim Abschied sehr weinen, kann es für Sie beruhigend sein, nach wenigen Minuten die TPP anzurufen und nachzufragen. Oft beruhigen sich die Kinder, sobald die Eltern den Raum verlassen haben.
- Arbeit wird bezahlt: regelmäßig und pünktlich.“

Aus: Susanne Frinke-Dammann/ Reiner Scholz: Tagesmütter: Eine Orientierungshilfe, 1998 Rowohlt

Literatur:

- Tagesmutter – Kinderbetreuung mit Familienanschluss: Was Eltern und Tagesmütter wissen wollen von Tanja Kurth Kösel-Verlag
- Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen.“ überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres u. Eva Hedervari, FIPP-Verlag Berlin
- Tagesmütter: eine Orientierungshilfe von Susanne Fricke-Dammann und Reiner Scholz, Verlag Rowohl
- Kinder in der Tagespflege: Grundlagen und Praxiswissen von Karin Weiß und Hartmut W. Schmidt von Verlag Herder (Taschenbuch - 23. Oktober 2007)
- [Frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege: Kann die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse in der Kindertagespflege unter den aktuellen Bedingungen gelingen?](#) von Anja Schäfer (Broschiert - Februar 2011)
- [Kinderbetreuung gesucht: Elternratgeber: Kindertageseinrichtung und Tagespflege](#) von Martin R. (Broschiert - 20. Januar 2010)
- [kinderkinder 05. Die beste Frühbetreuung: Krippe, Tagesmutter, Kinderfrau](#) von Jörg Maywald und Bernhard Schön von Beltz (Broschiert - 20. September 2010)
- [Ein Netzwerk für Familien: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen](#) von Wolfgang Dichans von Verband Katholischer Tageseinrichtungen f. Kinder (Taschenbuch - 30. November 2009)
- [Kinderbetreuung in Tagespflege: Kindertagespflege - eine flexible und familiennahe Betreuungsform](#) von Isgard Rhein von Dashöfer (Taschenbuch - Januar 2007)

Allerlei Infos im www:

Zu Erziehungsfragen:

www.elternimnetz.de (vom Landesjugendamt, gute Infos zu allen Bereichen Erziehung/Familie und Tagespflege)

www.infans.de (verschiedene Fachartikel)

www.familienhandbuch.de (vom Institut für Frühpädagogik, sehr gute Artikel über Entwicklung, Bindung, Fremdbetreuung...)

www.bke.de(Erziehungsratgeber online)

www.wissen-und-wachsen.de

www.haus-der-kleinen-forscher.de (Experimente, Naturwissenschaft für Kleine)

Kinderbetreuung:

www.Handbuch-kindertagespflege.de

www.kindergartenplus.de

www.tagesmuetter-bundesverband.de

Recht, Steuer, Versicherung:

www.tagesmuetter-bundesverband.de

www.tagespflege-vierheller.de

www.minijob-zentrale.de

Offizielle Stellen:

www.dijuf.de (Deutsches Institut für Jugend und Familie)

www.bmfsfj.de (Bundesministerium für Soziales, Frauen und Jugend)

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht durch:

Margit Jöris

Fachberatung Kindertagespflege für die Stadt Hückelhoven

Rathausplatz 1

41836 Hückelhoven

Tel.: 02433/82-409

Mobil: 0176-11008238

Fax des Jugendamtes: 02433/82423

www.hueckelhoven.de

e-mail: margit.joeris@hueckelhoven.de